

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 22. März 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 unter anderem die Vertrauenspersonen (Beisitzerinnen und Beisitzer) für die Schöffenwahlausschüsse beim Amtsgericht Tübingen bzw. Amtsgericht Rottenburg a.N. für die Jahre 2019 bis 2023 gewählt. Des Weiteren wurde von Seiten des Landratsamtes Tübingen ein Sachstandsbericht und Handlungsmöglichkeiten über das weitere Vorgehen bezüglich der Fahrplangestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Linienbündel West I vorgestellt. Der Gemeinderat hat bezüglich der verschiedenen Handlungsvarianten hierzu eine Entscheidung getroffen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Von den anwesenden Personen im Besucherraum wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 26.02.2018 der Gemeinderat über einen Grundstücksflächentausch mit einem Privateigentümer im Bereich des Netto-Marktes in Starzach-Bierlingen beschlossen hat.

Außerdem entschied der Gemeinderat in der genannten Sitzung über die Verlängerung eines Arbeitsvertrages eines Beschäftigten der Gemeinde Starzach mit gleichzeitiger Höhergruppierung.

Landschaftsplanung

Hier: Vorstellung Sachstand und Weiterbearbeitung

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Hage vom Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt.

Das Büro Hage+Hoppenstedt (HHP) aus Rottenburg a.N. wurde mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg a.N. mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) beauftragt. Die Neuaufstellung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz genannten Anforderungen.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Bezug nehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens ist die Neuaufstellung in zwei Phasen geplant:

Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen. Eine Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase I: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung.

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft läuft seit August 2016 und wird sich voraussichtlich noch über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren erstrecken, sofern die Beauftragung von Phase II (Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung) noch im Frühjahr 2018 erfolgt. In der Gemeinderatssitzung sollen die Ergebnisse des Landschaftsplanentwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) vorgestellt und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen werden. In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 19.10.1992 wurde beschlossen, dass die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt werden. Dieser Verteilerschlüssel orientiert sich an der jeweiligen Einwohnerzahl. Da es sich bei der Fortschreibung des Landschaftsplans um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben handelt und damit wesentliche Grundlagen für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet werden, wird die Kostenverteilung auf Grundlage des oben genannten Verteilerschlüssels berechnet.

Herr Hage stellt den Landschaftsplanentwurf der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a.N. in seinen Grundzügen vor. Er geht dabei insbesondere auf den Aufbau des Landschaftsplans, auf die Analysen, auf die Ziele und das Leitbild ein. Demnach ist der Landschaftsplan ein Wegweiser für die Gemeindeentwicklung. Die räumlichen Qualitäten der Raumschaft werden definiert und Ziele zur Entwicklung des Naturhaushaltes werden festgesetzt. Der Landschaftsplan besteht aus einem Textteil und insgesamt 19 Karten. In einem Anhang wird auf die ausführliche Darstellung der Methodik, der Bestandserfassung und Bewertung sowie auf die einzelnen Auflistungen eingegangen. Im Rahmen eines ersten wichtigen Schrittes wurden alle Schutzgüter erfasst und bewertet. Beispielhaft kann hier die Kartierung von Oberflächenwasser genannt werden. Auch die Gestaltung der Siedlungsränder spielt im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplans eine wichtige Rolle. Zentrale Fragestellung im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes sollte sein, wie sich das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a.N. idealerweise in Zukunft entwickelt. Die Ziele für die einzelnen Schutzgüter werden zu einem Leitbild für einzelne Teilräume der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a.N. zusammengefasst. Um die einzelnen Ziele erreichen zu können, werden die Erkenntnisse aus der Analyse aufgenommen und ein Handlungsprogramm daraus erarbeitet. Ziel des Landschaftsplans ist es, u.a. auch wichtige Hinweise für eine mögliche Flächennutzungsplanfortschreibung zu liefern. Der Landschaftsplan hat gutachterlichen Charakter und begleitet den Flächennutzungsplan. Inhalte erlangen nur dann Behördenverbindlichkeit, wenn Sie im Flächennutzungsplan auch aufgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat anschließend **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) zur Kenntnis und stimmt einer weiteren Beauftragung des Büros Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Bündel West 1, Landkreis Tübingen

Hier: Sachstandsbericht (u.a. Schülerbeförderung) und Entscheidung über weiteres Vorgehen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Hans-Erich Messner, 1. Landesbeamter des Landkreises Tübingen und Herrn Peter Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter Straßen und Verkehr des Landratsamtes Tübingen zum Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Noé führt aus, dass die Gründe und Zusammenhänge für die europaweite Ausschreibung des Linien Bündel West 1 im Landkreis Tübingen zum 01.01.2018 bereits in öffentlicher Sitzung am 28.11.2016 dargelegt und vorgestellt wurden.

Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und die Einführung eines "Stadttarifs II Starzach" (Arbeitstitel Starzach-Bussle) vorgestellt, beraten und beschlossen wurde.

Zusammengefasst können als Eckpunkte der Ausschreibung, der Konzeption und der Beschlussfassungen festgehalten werden, dass

1. den Zuschlag für den Buslinienverkehr im "Linienbündel West 1" die Rottenburger Firma Edel erhielt.
2. ab 01.01.2018 ein "Stadttarif II Starzach" eingeführt wurde und
3. auf dem Gemeindegebiet Starzach ein neues Modell der Mobilität (Kombination aus Linienverkehr und Bürgerbus) umgesetzt wurde.

Auch wurde in den o.a. Sitzungen darauf hingewiesen, dass es Ziel der Grundkonzeption ist, grundsätzlich eine stündliche Anbindung über den Bahnhof Eyach einzurichten. Weiterhin wurde in den Diskussionen dargelegt, dass der Schülerverkehr ein Teil des (Gesamt-) ÖPNV-Angebotes ist, in ländlichen Regionen wie Starzach gar deren wichtigste Säule.

Wie aus zahlreichen Presseberichten, Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten bzw. der eigenen Wahrnehmung und Kommunikation der Verwaltungsspitze bekannt, gab es zu Beginn der Umstellung im gesamten Gebiet des Linienbündel West 1 Probleme, deren Gründe und Ursachen vielschichtig waren. Als einer der Gründe wird an dieser Stelle ausgeführt, dass zum Teil die verschiedenen Übergänge zwischen den Beförderungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden konnten oder die Mitarbeiter des Busunternehmens noch Schwierigkeiten mit den Örtlichkeiten und den damit verbundenen Fahrtstrecken hatten. Weitere Gründe waren z.B. verkehrliche Herausforderungen im Bereich des Stadtgebietes Rottenburg a.N..

Mit mehreren Maßnahmen und in verschiedenen Etappen wurden Verbesserungen durchgeführt. Letztmals wurden Fahrplananpassungen zum Ende der Faschingsferien 2018 vorgenommen, bei denen u.a. auch die "Starzacher Linien" 7626 und 7629 teilweise profitierten. Die Verwaltung hat die entsprechenden Änderungen am Fahrplan stets zeitnah der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Insgesamt kann aus Sicht der Verwaltung für Starzach festgehalten werden, dass sich das Gesamtkonzept positiv auf das ÖPNV-Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Starzach entwickelt hat. So gibt es positive Rückmeldungen, vor allem von der Nutzungsgruppe der Berufspendler, dass sie mit dem neuen Angebot sehr zufrieden sind. Nicht zufrieden mit der aktuellen Situation sind Eltern von einigen Felldorfer Kindern, die in die weiterführenden Schulen z.B. nach Rottenburg a.N. beim Theoderich gehen. Hauptkritikpunkt ist dabei, dass die Schulkinder, mit Ausnahme der Kinder Richtung Kreuzerfeld, keine zeitlich akzeptable bzw. direkte Busverbindung mehr haben bzw. durch die Anbindung über den Bahnhof Eyach mehrfach umsteigen müssen.

Hierzu gab es sowohl im direkten Kontakt mit Bürgermeister Noé als auch über die Presse verschiedene Anfragen, Forderungen und Hinweise. Im Kern geht es um die Frage, ob die Anbindung und die damit verbundenen Umstiege eine Zumutung bzw. zumutbar sind. Es wird von den betroffenen Eltern auch angeführt, dass Kinder aus anderen Ortsteilen, z.B. aus Bierlingen, eine bessere oder komfortablere Anbindung haben und dies eine Ungleichbehandlung wäre. Auch wird die Kapazitätsfrage der Busse bzw. der Bahnanbindung immer in Frage gestellt, obwohl diese schon mehrfach auch schriftlich dargelegt wurde.

Aufgrund der für einige Felldorfer Eltern unbefriedigenden Situation wurden seitens des Vorsitzenden mehrere Gespräche mit dem Busunternehmen und Vertretern des Landratsamts geführt. Als Ergebnis hat das Landratsamt Tübingen eine Stellungnahme mit Einbeziehung einer versuchsweisen Rückverlängerung einer Linienführung, welche das Landratsamt Tübingen jedoch als dauerhafte Lösung nicht empfiehlt, abgegeben.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er die seit 01.01.2018 im Gesamtpaket umgesetzte Lösung für den ÖPNV im Bereich Starzach als guten Fortschritt zu der bisherigen Situation ansieht. Auf dieser Konzeption soll in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden um nach Möglichkeit die Taktzeiten der Bus- bzw. Bahnanbindungen der Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner auf mindestens einen Halbstundentakt während der Hauptzeiten des Schüler- und Berufspendlerverkehrs zu ermöglichen.

Ausdrücklich weist er auch darauf hin, dass er an seiner Meinung festhält, dass es Kindern, welche an weiterführende Schulen außerhalb des Gemeindegebietes gehen zumutbar ist, zwischen den verschiedenen Beförderungsmitteln umzusteigen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Umsteigemöglichkeiten und Umsteigezeiten verlässlich sind sowie die notwendigen Kapazitäten sichergestellt werden.

Bürgermeister Noé übergibt anschließend das Wort an Herrn Hans-Erich Messner, 1. Landesbeamter des Landkreises Tübingen und an Herrn Peter Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter, Straßen und Verkehr des Landratsamtes Tübingen.

Herr Messner führt aus, dass der Landkreis mit der Gestaltung des neuen Linien Bündel West 1 in der nun bestehenden Konfiguration sehr zufrieden ist. Hinsichtlich der Schülerbeförderung der Felldorfer Schüler nach Rottenburg a.N. zum Schulbeginn 1. Schulstunde (mit Ausnahme der Kreuzerfeldschule) ist eine Umsteigeverbindung Bus-Zug vorgesehen. Nach bisherigen Praxiserfahrungen funktioniert diese Verbindung auch, trotz großer Skepsis bei den Nutzern. Er habe sich persönlich vor Ort vergewissert, dass diese Umsteigemöglichkeit am Bahnhof Eyach funktioniert. Es stehen auch hierfür durchweg komfortable Züge zur Verfügung. Auch erachtet er die Umsteigezeiten sowohl am Bahnhof Eyach als auch in Rottenburg a.N. auf weiterführende Busse/Züge als vollkommen ausreichend. **Der Landkreis verfolgt grundsätzlich die Strategie, die parallel zu einer Zugverbindung vorhandenen Busverbindungen abzubauen, da diese Doppellösungen nicht wirtschaftlich sind und über die fahrenden Züge eine mindestens so komfortable Beförderung ohne Zeitverlust möglich ist. Diese Strategie habe sich bereits mehrfach im Landkreis Tübingen bewährt. Hierzu ist beispielsweise die abgebaute Busverbindung zwischen Ofterdingen und Tübingen zu nennen.** Hier verkehrt im Rahmen des ÖPNV nur noch eine Zuglinie, welche vom Bahnhof Mössingen nach Tübingen fährt. Diese werde sehr gut angenommen und bietet zusätzlich den Vorteil, dass der Ausstieg der Passagiere bereits direkt in der Stadt am Hauptbahnhof erfolgt. Etwaige Verzögerungen aufgrund von zähfließendem Verkehr in Richtung Innenstadt Tübingen, welche die Linienbusse oftmals betrifft, fallen über die Nutzung der Zuglinie nun weg. Sollten einzelne Eltern das bis zu zweimalige Umsteigen ihrer Kinder im Rahmen der Schülerbeförderung nach Rottenburg nicht akzeptieren, so besteht bereits jetzt die Möglichkeit, zur 1. Schulstunde eine frühere Verbindung zu nutzen (Abfahrt Felldorf 6:28 Uhr anstatt 6:45 Uhr).

Herr Peter Wagner führt aus, dass eine vom Landkreis Tübingen als Variante 2 titulierte Anpassung der Linie vom Starzacher Teilort Bierlingen (Kurs 16) zur 1. Stunde nach Rottenburg versuchsweise möglich wäre. Von Elternseite wurde vorgeschlagen, diesen Kurs nach Felldorf rückzuverlängern. Im Schülerlistenverfahren gibt es derzeit ca. 90 Fahrkarten aus Bierlingen und ca. 30 aus Obernau, welche rechnerisch diese Linie für die Schülerbeförderung zur 1. Schulstunde nutzen. In der Praxis steigen meist weniger als die gelisteten Fahrgäste ein, so dass noch freie Kapazitäten verbleiben. Dies ist aus planerischer Sicht auch so gewollt, um im Regelbetrieb eine beengte Situation im Bus zu vermeiden und um Störungen (z.B. andere Busse fallen aus) oder besondere singuläre Ereignisse bewältigen zu können und um Spielraum für Nachfragesteigerungen zu haben. In der Tat werden die Felldorfer Schüler, die von ihren Eltern zu diesem Bus mit dem Privat-Pkw gefahren werden, problemlos mitbefördert. Nach einer Rückverlängerung würde der Kurs aber darüber hinaus von Schülern genutzt, die heute die Umsteigeverbindung bzw. die frühere Verbindung nutzen. Im Listenverfahren sind 36 Fahrkarten aus Felldorf gelistet. Dann ist vermehrt damit zu rechnen, dass Fahrgäste aus Bierlingen nur Stehplätze bekommen und es besteht vor allem die Gefahr, dass in Obernau Fahrgäste zurückgelassen werden müssen. Daher wird diese Variante vom Landkreis Tübingen nicht empfohlen. Selbst wenn in der überwiegenden Anzahl der Fälle alle Fahrgäste (beengt) befördert werden könnten. Eine versuchsweise Umsetzung wäre kurzfristig möglich. Es entstehen Kosten von unter 1.000 € pro Jahr.

Hinsichtlich der dargelegten Rückverlängerung der Linie Bierlingen - Rottenburg nach Felldorf ist der Vorsitzende der Ansicht, dass diese Variante zumindest testweise eingerichtet werden sollte. Klar ist hierbei jedoch, dass es zu Kapazitätsproblemen oder anderen Störungen in der Folge kommen könnte. So ist auch nicht auszuschließen, dass Kinder, die bisher sitzen konnten, künftig stehen müssten oder entlang der Strecke nicht mehr einsteigen können.

Eine weitere, von Seiten des Landkreises Tübingen vorgeschlagene Variante, wonach ein zusätzlicher Spitzenbus (Kosten ca. 20.000 € pro Jahr) für die Felldorfer Schüler eingerichtet wird, unterstütze er nicht. Hier ist der Vorsitzende der Auffassung, dass aufgrund der anderen Angebote (frühe Direktverbindung Abfahrt Felldorf 6:28 Uhr oder wie dargelegt spätere Verbindungen mit Umsteigeoptionen über den Bahnhof Eyach) ausreichend sind. Auch ist er der Ansicht, dass wie dargelegt die Stadt- und Landkreise, die den Schülerverkehr grundsätzlich zu organisieren haben, die Finanzierung sicherzustellen haben.

Sollte sich demnach der Gemeinderat für einen zusätzlichen Linienbus ab Felldorf aussprechen, so sollte aus seiner Sicht ein Antrag auf Übernahme dieser Beförderungskosten beim Kreistag gestellt werden. Sollte der Kreistag diesen Antrag ablehnen, müsste die Gemeinde Starzach diese Kosten tragen.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob anstatt der vorgestellten Rückverlängerung des Linienbusses ab Bierlingen nach Felldorf auch eine Rückverlängerung des Linienbusses, welcher über Börstingen nach Rottenburg a.N. fährt, möglich wäre. Derzeit fahre dieser Bus sowieso im Rahmen einer Leerfahrt über Felldorf hinunter nach Börstingen.

Herr Wagner antwortet, dass dies definitiv nicht möglich sei, da es dann spätestens in den im Neckartal befindlichen Rottenburger Ortsteilen zu massiven Engpässen kommen würde. Diese Variante wurde auch von Seiten des Landratsamtes untersucht, aber als nicht umsetzbar eingestuft. Generell sei auch zur Rückverlängerung der Linie Bierlingen - Rottenburg nach Felldorf zu sagen, dass hierbei die grundsätzlichen Qualitätsansprüche, welche der Landkreis hinsichtlich des gesamten Fahrplankonzepts zugrunde gelegt hat, dadurch für diese Linie nicht erfüllt werden können. Der Landkreis hat im Rahmen der Neukonzeption des Linienbündels grundsätzlich den Anspruch verfolgt, dass die einzelnen Busse nicht überfüllt sind und möglichst an allen Einsteigestellen noch Sitzplätze zur Verfügung stehen. Durch die nun möglicherweise zusätzlichen Fahrgäste aus Felldorf kann dies nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb sollten auch bei der Einrichtung einer Rückverlängerung nach Felldorf möglichst viele Schülerinnen und Schüler immer noch die Anbindungsvariante über den Zug mit Einsteigemöglichkeit am Bahnhof Eyach nutzen.

GR Alfredo Vela möchte wissen, ob es auch denkbar wäre, einen größeren Bus einzusetzen. Dadurch könnten die Fahrgastkapazitäten erhöht werden.

Herr Wagner antwortet, dass die einzelnen Leistungen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung anhand des Leistungsverzeichnisses eindeutig definiert wurden. Insgesamt sind im Rahmen der Gesamtkonzeption 3 große Gelenkbusse im Einsatz. Die im Rahmen der Ausschreibung vorgegebenen Fahrzeugkonfigurationen, insbesondere die Fahrzeuggrößen, wurden nach Ansicht des Landkreises Tübingen in angemessener Weise beziffert. Dadurch ist nun eine gute Qualität des ÖPNV im Landkreis Tübingen entstanden. Sollte ein zusätzlicher Gelenkbus nachträglich eingesetzt werden, so ist dies mit hohen Kosten verbunden, da die Nachbestellungspreise im Rahmen der Ausschreibung genau definiert wurden. Hierfür sieht der Landkreis jedoch keine Notwendigkeit, da die notwendige Fahrplankonfiguration dies nicht erfordere. Außerdem müsse beachtet werden, dass im Falle eines Gelenkbuseinsatzes sich die einzelnen Haltezeiten eines Busses generell verschieben können, da der Gelenkbus eine etwas längere Fahrtzeit benötigt.

GR Alfredo Vela führt aus, dass er eine jährliche Zusatzinvestition von 20.000 € zur Einrichtung eines zusätzlichen Busses bzw. zur Einrichtung eines Gelenkbusses für gerechtfertigt halte. Es werde immer über die Förderung des ländlichen Raumes gesprochen. Dies sind nun die Kosten, die hierfür erbracht werden müssten. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, wann die nächste Ausschreibung des Linien Bündel West 1 sein wird.

Herr Messner führt aus, dass die nächste Ausschreibung erst in 8 Jahren erfolgen wird. Durch die versuchsweise einzurichtende Rückverlängerung der Verbindung Bierlingen - Rottenburg nach Felldorf komme man den Interessen der betroffenen Felldorfer Schülerinnen und Schüler entgegen. **Außerdem muss beachtet werden, welche Verbesserungen speziell für die Gemeinde Starzach im Rahmen der Neukonfiguration erzielt werden konnten. Im Vergleich zu anderen ländlich gelegenen Gemeinden außerhalb des Landkreises Tübingen sei dies eine ÖPNV-Anbindung, die ihresgleichen sucht. Insbesondere eine ÖPNV-Verbindung im Stundentakt werde man in dieser Weise in anderen Regionen kaum finden. Deshalb möchte er nochmals betonen, dass das umgesetzte Konzept, insbesondere für die Gemeinde Starzach, sehr gut ist.**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf stimmt Herrn Messner zu. Es seien aus seiner Sicht lediglich die bisherigen Gewohnheiten, welche aufgrund der Miteinbeziehung der Zuglinie im Rahmen der Schülerbeförderung von Einzelnen geändert werden müssen. Dies sei für die Betroffenen oftmals sehr schwer. Wenn alle Höhenortsteile der Gemeinde Starzach über den Zug nach Rottenburg fahren müssten, wäre dies für Einzelne wahrscheinlich besser zu akzeptieren, als wenn lediglich ein Ortsteil den Zug nutzen soll.

GR Michael Rilling führt aus, dass er sich für die Rückverlängerung nach Felldorf (Variante 2) ausspreche. Für ihn sei die Schülerbeförderung über den Zug grundsätzlich eine gute Lösungsvariante. Er könne jedoch nachvollziehen dass das zweimalige Umsteigen für 5.- und 6.-Klässler eine größere Herausforderung darstellt.

Er möchte wissen, ob bei einer versuchsweisen Rückverlängerung der Buslinie nach Felldorf die Schülerbeförderung über diese Buslinie oder über die Zugverbindung mit Einsteigepunkt Bahnhof Eyach die zeitlich schnellere sei.

Herr Messner betont, dass er die Sorgen der Eltern, speziell bei 5.- und 6.-Klässlern verstehen könne. Es sei jedoch eine reine Gewohnheitssache, die Zugverbindung zu nutzen, zumal er diese als sehr komfortabel einschätze und sehr gut ausgestattete Züge unterwegs sind. Die Busverbindung im Rahmen der Rückverlängerung würde eine geringfügig längere Streckenzeit aufweisen. Jedoch müsse nochmals hervorgehoben werden, dass eine Rückverlängerung der Busverbindung nach Felldorf nur dann funktionieren kann, wenn nicht alle Felldorfer diese in Zukunft nutzen. Je mehr Schüler über die Zuglinie nach Rottenburg fahren werden, desto wahrscheinlicher sei ein Gelingen der Rückverlängerung der Buslinie nach Felldorf.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass er die Nutzung der Zugverbindung nach Rottenburg auch für 5.- oder 6.-Klässler als zumutbar sehe. Es handle sich hierbei um eine reine Übungssache für die Kinder. In anderen Regionen, insbesondere in vielen Ballungszentren sei es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder in diesem Alter Züge oder S-Bahnen benutzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **2 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**: Der Gemeinderat beschließt die Rückverlängerung des Kurs 16 / 7626 (Variante 2 des Landkreises Tübingen) bis nach Felldorf.

Des Weiteren **beschließt** der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **2 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**: Sollte es bei Variante 2 zu entsprechenden Problemen kommen, soll die Variante 1 (aktuelle Konfiguration) wieder greifen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat folgenden **Beschluss**: Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Abschließend möchte der Vorsitzende von den anwesenden Vertretern des Landkreises Tübingen wissen, wann die Rückverlängerung nach Felldorf versuchsweise eingerichtet wird.

Herr Wagner führt aus, dass dies nach Ostern der Fall sein wird. Bürgermeister Noé antwortet, dass dies über die Starzacher Homepage bzw. über den Starzach-Boten rechtzeitig bekanntgemacht wird.

Des Weiteren appelliert der Vorsitzende an die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV, in Zukunft bei vorhandenen Störungen und Problemen in Einzelfällen dies der Gemeindeverwaltung in ausreichender Form mitzuteilen. Insbesondere sollte konkret benannt werden, wann und an welcher Haltestelle es zu einem Problem gekommen ist. Außerdem sollte genau geschildert werden, was vorgefallen ist. Generelle Aussagen wie beispielsweise „die Busse sind wieder nicht gekommen“ können nicht sinnvoll bearbeitet werden und tragen auch nicht zu einer Verbesserung des Systems bei. Er bittet hierbei um Verständnis.

Wahl der Vertrauenspersonen (Beisitzerinnen und Beisitzer) für die Schöffenwahlausschüsse beim Amtsgericht Tübingen bzw. Amtsgericht Rottenburg am Neckar von 2019 - 2023

GR Michael Rilling erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GOI Zegowitz führt aus, dass für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Tübingen und Rottenburg a.N. neu zu wählen sind.

Für die Wahl als Vertrauensperson liegen folgende Bewerbungen vor:

- Herr Michael Rilling
- Frau Monika Obstfelder.

Der Vorsitzende fragt das Gremium, ob vom Grundsatz der geheimen Wahl abgewichen und offen gewählt werden kann.

Das Gremium signalisiert einstimmig, dass offen gewählt werden sollte.

Daraufhin **benennt** der Gemeinderat folgende Personen **einstimmig** für die Wahl als Vertrauensperson für die Schöffenwahlausschüsse beim Amtsgericht Tübingen und beim Amtsgericht Rottenburg a.N.:

- Herr Michael Rilling, Grubenäcker 8, 72181 Starzach-Wachendorf und
- Frau Monika Obstfelder, Holunderstraße 28, 72181 Starzach-Bierlingen.

Die Gemeindeverwaltung macht die Wahl der Vertrauenspersonen öffentlich bekannt und teilt nach einer einwöchigen Auslegung des Beschlusses, das Ergebnis dem Landratsamt Tübingen mit.

Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf nachträgliche Erhöhung eines Investitionszuschusses für den Bau von sanitären Anlagen

GR Barbara Kück erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Noé führt aus, dass aufgrund von mehreren Mitteilungen verschiedener Personen nach Erstellung und Versendung der Drucksache für die Verwaltung Klärungsbedarf besteht. Aufgrund der darauf beruhenden neuen Sachlage sind teilweise Aussagen aus der Drucksache zu prüfen bzw. zu überarbeiten, weshalb die Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf eine der folgenden Gemeinderatssitzungen vorgeschlagen wird.

Das Gremium nimmt **einstimmig** den Geschäftsordnungsantrag an.

Verleihung der Eigenschaft als Ehrenmitglied bzw. Ehrenkommandant an zwei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Starzach

GAR Wannemacher führt aus, dass mit Schreiben vom 08.03.2018 der Gesamtfirewehrkommandant Simon Widemann sowohl die Ernennung von Herrn Holger Kahnt zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Starzach als auch die Ernennung von Herrn Martin Zürn zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach bei der Gemeindeverwaltung beantragt hat. Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Starzach hat am 08.03.2018 getagt und sich hinsichtlich der beiden gestellten Anträge einstimmig für die Ernennungen ausgesprochen.

Die Ernennung von Herrn Holger Kahnt zum Ehrenmitglied wird durch seine langjährige Tätigkeit und Hilfsbereitschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und der langjährigen Übernahme von besonderen Funktionsämtern innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Starzach begründet. Die Ernennung von Herrn Martin Zürn zum Ehrenkommandant, sollte aus Sicht des Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Starzach aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und Hilfsbereitschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach insbesondere aufgrund seiner langjährigen Kommandantentätigkeit mit vielen Verdiensten im Rahmen seines Kommandantenamtes erfolgen. Aktuell begleitet Herr Zürn das Amt des Leiters der Altersabteilung und bringt sich auch nach seinem aktiven Feuerwehrdienst noch ehrenamtlich in der Feuerwehr Starzach ein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat verleiht Herrn Holger Kahnt auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses für seine besonderen Verdienste für die Freiwillige Feuerwehr Starzach die Eigenschaft als Ehrenmitglied.
2. Der Gemeinderat verleiht Herrn Martin Zürn auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses für seine besonderen Verdienste für die Freiwillige Feuerwehr Starzach insbesondere als Feuerwehrkommandant die Eigenschaft als Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Starzach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bürgermeister Noé dankt Herrn Holger Kahnt und Herrn Martin Zürn für Ihre langjährigen Verdienste für das Starzacher Feuerwehrwesen und überreicht den beiden je eine entsprechend lautende Urkunde.

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU UND KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4 IT am 01.07.2018

Hier: Zustimmung zur Fusion und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Abgabe der notwendigen Erklärungen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KIRU

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur.

Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Aus den oben genannten Gründen befürwortet die Verwaltung die Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister Thomas Noé in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören insbesondere:

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Bekanntgaben

Werbemaßnahmen Jugendfeuerwehr

Der Vorsitzende führt aus, dass alle Jugendlichen der Gemeinde Starzach im Alter von 9 bis 14 Jahren eine Werbebroschüre der Freiwilligen Feuerwehr Starzach mit einem persönlichen Anschreiben erhalten haben. Auch auf der Starzacher Homepage wurde hierüber berichtet.

Neckarhochwasser

Bürgermeister Noé informiert das Gremium über bestehende Anlandungen infolge des Neckarhochwassers Anfang des Jahres 2018 mit mehreren Überschwemmungen insbesondere im Bereich der Neckarinsel bei Börstingen. Mehrere, hauptsächlich aus Kies bestehende Anlandungen sind teilweise auf Gemeindegrundstücken am Neckar entstanden. Die Verwaltung hat mit dem Land Baden-Württemberg geklärt, ob das Material von der Gemeinde Starzach abgebaut und genutzt werden darf. Insbesondere bei Renaturierungsmaßnahmen am Neckarufer könnte das Material zum Einsatz kommen.

Laichwanderungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Wachendorf - Bietenhausen hinsichtlich der Vollsperrung wegen Laichwanderungen von Seiten des Landratsamtes nachjustiert wurde. Da sich der Auf- und Abbau der Sperrungen bezüglich der vorgesehenen Zeiten als schwierig dargestellt hat, wurde die Sperrung in den Morgenstunden von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr verlängert. Er werde die Anordnung des Landratsamtes in dieser Form umsetzen und sich in den nächsten Wochen ein Bild von der Situation machen.

Teilregionalplan Windenergie

Die Region Nordschwarzwald hat bezüglich des Teilregionalplanes Windenergie die Gemeinde Starzach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde Starzach nicht betroffen, weshalb eine entsprechende Stellungnahme abgegeben wird.

3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an der 3. Änderung des Regionalplanes die Gemeinde Starzach zunächst nicht informiert wurde. Inhaltlich ging es um die Erweiterung der Steinbrüche Dotternhausen und Rottenburg-Frommenhausen. Die Nichtbeteiligung ist auf einen Fehler am betreffenden Mailserver des Regionalverbandes zurückzuführen. Mittlerweile wurden die entsprechenden Schreiben versandt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung gibt es zu den geplanten Vorhaben keine Einwendungen.

Das Gremium signalisiert, dass es diese Einschätzung mitträgt.

Auftaktveranstaltung Energieberatung

Am 16.04.2018 ist geplant, dass im Bürgerhaus in Starzach-Bierlingen eine Auftaktveranstaltung im Rahmen der Einstiegsberatung Energie stattfindet. Die Gemeinde Starzach hat diesbezüglich Fördermittel bewilligt bekommen. Entsprechende Veröffentlichungen über den Starzach Boten, die Homepage der Gemeinde Starzach sowie über die Tagespresse werden noch erfolgen.

Faulturm Kläranlage Wachendorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am Faulturm der Kläranlage Wachendorf ein Leck entdeckt wurde. Der Schaden konnte mittlerweile behoben werden. Durch den Einbau einer kleinen Pumpe werde das Problem dauerhaft gelöst.

Zuschuss Ausgleichstock II

Der Vorsitzende führt aus, dass das Regierungspräsidium Tübingen den bereits bewilligten Zuschuss im Rahmen der Investitionshilfe über den Ausgleichstock II zur Umrüstung der Starzacher Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in Höhe von 30.000 € um weitere 30.000 € auf nunmehr 60.000 € erhöht hat. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen den Vorschlag einbringen, aufgrund der nun höheren Zuschussfinanzierung weitere Straßenzüge noch im Jahr 2018 auf LED-Leuchtmittel umzurüsten.

Anfragen der Gemeinderäte

Straßenbeleuchtung Sportplatzweg Felldorf

GR Stephan Korte spricht die Straßenbeleuchtungssituation im Sportplatzweg im Teilort Felldorf an. Der vorhandene Schaden sei immer noch nicht behoben. In den frühen Abendstunden sei es in diesem Bereich sehr dunkel, so dass viele Anwohner nicht mehr das Haus verlassen wollen. Als Lösungsvariante könne er sich vorstellen, für ein bis zwei Stunden das Flutlicht auf dem Sportplatz brennen zu lassen, damit es wenigstens in den frühen Abendstunden noch hell ist.

Bürgermeister Noé führt aus, dass es sich um einen Kabelschaden handelt, für dessen Ortung der Messwagen benötigt werde. Aufgrund der kalten Witterung haben sich die Reparaturarbeiten verzögert. Die Nutzung des Flutlichts sieht er nicht als eine sinnvolle Lösung an. Wenn es sich lediglich um einen sehr kurzen Zeitraum in den Abendstunden handelt, welcher bemängelt werde, so bittet er die betreffenden Personen noch um etwas Geduld. Durch die Umstellung auf Sommerzeit werde sich das Problem sowieso sehr schnell verkleinern.

Übungsgerüst Freiwillige Feuerwehr Starzach

GR Stephan Korte spricht das bereits von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach aufgebaute Übungsgerüst in Verlängerung des Sportplatzweges im Teilort Felldorf an. Hier sollte aus seiner Sicht mit einer Bake oder mit Trassierband abgesichert werden, da es sich um einen Gefahrenbereich handelt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er mit dem Bauhofleiter und dem Gesamfeuerwehrkommandant die Situation besprechen und baldmöglichst eine Absicherung veranlassen werde.

Sperrung K 6924 Börstingen - Eckenweiler

GR Gerhard Hochmann spricht die Sperrung der Kreisstraße K 6924 Starzach-Börstingen in Richtung Rottenburg-Eckenweiler an. Er möchte wissen, wie der derzeitige Sachstand ist und ob im Zuge der Sanierungsarbeiten auch Leitplanken auf der Strecke angebracht werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Kreistag bzw. der zuständige Ausschuss das Thema in seiner Sitzung im April behandeln werde. Die Untersuchungen zum Baugrund sind abgeschlossen. Seiner Einschätzung nach werde die Strecke im Jahr 2018 wohl nicht mehr freigegeben. Die Anbringung von Leitplanken in diesem Straßenbereich hat der Landkreis bisher stets abgelehnt.

GR Patrick Ast weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bezüglich der geschilderten Sperrung entstandene Umfahungsstrecke vom Neckartal in Richtung Weitingen (Landesstraße L 360) bereits aufgrund der vermehrten Nutzung Beschädigungen aufweist. Er befürchte, dass diese Fahrbahn ohne Sanierung das Jahr 2018 unter den momentanen Voraussetzungen nicht mehr überstehen wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei der genannten Umfahungsstrecke um eine Straße handelt, die sich nicht auf dem Gemeindegebiet Starzach befindet. Der zuständige Straßenbaulastträger müsse hier die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Straßenbeleuchtung Wachendorf

GR Michael Rilling spricht die Straßenbeleuchtungssituation im Bereich Hirrlinger Straße / Riedholzstraße / In der Röte im Teilort Wachendorf an. Wie auch im Teilort Felldorf ist hier noch keine Schadensbehebung erfolgt.

Bürgermeister Noé verweist auf seine Aussage zur Straßenbeleuchtung im Sportplatzweg im Teilort Felldorf. Das Problem in Wachendorf sei ähnlich. Da viele Muffen vorhanden sind und es sich um einen Kabelschaden handelt, muss auch hier der Messwagen zum Einsatz kommen. Die Schadensortung ist hierbei nicht einfach. Er bittet auch die Anwohner des betreffenden Wohngebietes noch um etwas Geduld.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.